

Wohnen  
Beraten  
Betreuen



Im Verbund der  
**Diakonie**

## Jahresbericht 2020

---



Erstaufnahmeheim / Clearingstelle „EAF - Erstaufnahmeheim Forckenbeck“

[ea-forckenbeck@gebewo.de](mailto:ea-forckenbeck@gebewo.de)

[www.gbewo.de](http://www.gbewo.de)

Verantwortlich: Dipl. Soz. Cl.-A. Ostermann  
(Einrichtungsleitung)

## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| 1. Einleitung.....                                     | 4  |
| 2. Statistische Auswertung.....                        | 5  |
| 3. Aufnahme und Auslastung.....                        | 6  |
| 4. Demographie/Arbeit/Finanzen 4.1 Geschlechter.....   | 7  |
| 4.2 Alter.....   | 8  |
| 4.3 Staatsangehörigkeit.....                           | 9  |
| 4.4 Schulabschluss.....                                | 10 |
| 4.5 Beschäftigungsstatus/Erwerbsfähigkeit.....         | 11 |
| 4.6 Haupteinkommensquelle (bei Aufnahme).....          | 12 |
| 4.7 Ansprüche auf Sozialleistungen (bei Aufnahme)..... | 13 |
| 4.8 Schulden bei Aufnahme.....                         | 13 |
| 5. Soziale und gesundheitliche Problemlagen.....       | 14 |
| 5.1 Soziale Problemlagen/Interaktion.....              | 14 |
| 5.2 Suchterkrankungen.....                             | 15 |
| 5.4 Weitere gesundheitliche Probleme allgemein.....    | 17 |
| 6. Verlauf.....  | 18 |
| 6.1 Vermittlungen in das EAF.....                      | 18 |
| 6.2 Aufenthalt vor Aufnahme.....                       | 19 |
| 6.3 Länge des Aufenthaltes.....                        | 20 |
| 6.4 Auszüge/Grund der Beendigung.....                  | 21 |
| 6.5 Aufenthalt nach Abschluss.....                     | 22 |
| 6.6 Einkommensquellen bei Beendigung der Hilfe.....    | 23 |
| 6.7 Vermittlungen.....                                 | 24 |
| 6.8 Rechtliche Betreuung.....                          | 25 |
| 7. Qualitätsstandards.....                             | 26 |
| 7.1 Personal.....                                      | 26 |
| 7.2 Weitere Angebote.....                              | 27 |
| 7.3 Kooperation, Vernetzung, Gremien.....              | 27 |
| 7.4 Dokumentation.....                                 | 28 |
| 8. Zusammenfassung.....                                | 28 |
| 9. Ausblick.....                                       | 29 |



## 1. Einleitung

Das Erstaufnahmeheim Forckenbeck (EAF) ist eine niederschwellige Einrichtung der Wohnungslosenhilfe in Berlin-Wilmersdorf und wird seit 2011 von der GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gemeinnützige GmbH betrieben.

Die GEBEWO - Soziale Dienste – Berlin gGmbH wurde 1994 in Berlin gegründet, ist Mitglied im Diakonischen Werk Berlin - Brandenburg - schlesische Oberlausitz e. V. (DWBO) sowie in der Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e.V. (QSD). Sie unterhält verschiedene Einrichtungen der Wohnungsnotfall- und Eingliederungshilfe (Erstaufnahmeheime, stationäre und ambulante Hilfen gemäß § 67 ff SGB XII, Mietschuldnerberatung, Beratungsangebote für wohnungslose Migrant\*innen, therapeutisch betreute Heime und Wohnverbände sowie Betreutes Einzelwohnen für seelisch behinderte Menschen gemäß §§ 53, 54 SGB XII). Die GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin ist hundertprozentige Gesellschafterin der gemeinnützigen GEBEWO pro GmbH, der Neuen Chance Berlin gGmbH und der Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH.

Als niedrigschwellige Erstaufnahmeeinrichtung übernimmt das Wohnheim EAF allgemeine Aufgaben der Basisversorgung für wohnungslose Menschen nach dem Berliner ASOG (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz). Seit Februar 2011 besteht ein Kooperationsvertrag mit dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin auf der Grundlage von § 55 SGB X i. V. m. § 5 Abs. 2, 3, 4, 5 und § 11 Abs. 2 SGB XII, in welchem u. a. die einzelnen Leistungsbestandteile konkretisiert und als Leistungsstandards verbindlich festgeschrieben sind.

Aufgabe und Arbeitsauftrag der Einrichtung ist demnach die Aufnahme obdachloser Menschen, die vorübergehende Unterbringung zur Beseitigung der Obdachlosigkeit, die Betreuung bei akuten Problemlagen, Clearing, die Ermittlung des aktuellen Hilfebedarfes und schließlich Beratung und Unterstützung insbesondere zur Wiedererlangung von Wohnraum oder, soweit erforderlich, die Vermittlung von Zugangsmöglichkeiten in weiterführenden Hilfen.

Bei einer Gesamtkapazität von 108 Plätzen (seit April 2021 103 Plätze) umfasst die derzeitige personelle Ausstattung insgesamt 2,8 Planstellen für Sozialarbeiter\*innen und einen Sozialassistenten (mit einem Personalschlüssel von einer Vollzeitstelle: max. 35 Bewohner\*innen), eine Verwaltungskraft und eine Stelle für die Einrichtungsleitung. Hinzu kommen Mitarbeiter\*innen für die Bereiche Hausreinigung und Hausmeistertätigkeit sowie externe Sicherheitskräfte für den Einsatz außerhalb der Bürozeiten. Ferner kommen Praktikant\*innen und gelegentlich Hilfskräfte über das Programm „Ar-

beit statt Strafe“ oder im Rahmen von MAE (Mehraufwandsentschädigung für Beschäftigte ALG II Empfänger) hinzu. Seit Mai 2019 beschäftigen wir außerdem Mitarbeiter\*innen im Rahmen des § 16i SGB II (aktuell drei) und tragen somit zur beruflichen Reintegration von Langzeitarbeitslosen bei.

Das Objekt umfasst die beiden Häuser Forckenbeckstraße 16 und Forckenbeckstraße 17 und verfügte 2020 über insgesamt 108 Belegungsplätze mit jeweils ein, zwei oder drei Plätzen pro Raum. Die Räume für die Bewohner\*innen sind mit Betten, Schränken, Tischen, Stühlen und jeweils einem Kühlschrank pro Raum ausgestattet. Ferner stehen den Bewohnern\*innen als Gemeinschaftseinrichtungen ein Tagesraum, sieben Gemeinschaftsküchen, neun Sanitärräume und zwei Waschmaschinenräume, ausgestattet mit Waschmaschinen und Wäschetrocknern, zur Verfügung.

Zuschnitt und Raumgröße erfüllen die Heimmindestverordnung. Die beiden zum Objekt gehörenden Häuser sind funktional so aufgeteilt, dass im Haus Nr. 16 nur alleinstehende Männer untergebracht sind, wohingegen die Wohntrakte des Hauses Nr. 17 Familien, Paaren, alleinerziehenden Elternteilen mit Kindern und alleinstehenden Frauen vorbehalten sind. Die Belegung der Dreibettzimmer erfolgt ausschließlich mit Familien.

## 2. Statistische Auswertung

Im Folgenden werden in Form von relativen Häufigkeiten deskriptiv die wesentlichen Informationen zu den Bewohner\*innen des EAF dargestellt. Die Daten wurden hierbei je untergebrachtem Haushalt erhoben und beziehen sich bei demographischen Daten auf den Haushaltsvorstand.

Datenmengen mit dem Vermerk *keine Angabe* stehen für fehlende Daten, da weder in der Aufnahme noch in der Beratung Angaben zu dieser Fragestellung erfasst werden konnten (z. T. auch wegen fehlender Bereitschaft der Bewohner\*innen zur Angabe). Die hier dargestellten Daten wurden durch die Sozialarbeiter\*innen der Einrichtung erfasst und über das Datensystem TopSoz ausgewertet.

### 3. Aufnahme und Auslastung

|   |                  |
|---|------------------|
| Gesamtzahl der untergebrachten Haushalte im Berichtsjahr      | 155 (104 m, 51w) |
| Gesamtzahl der Neueintritte im Berichtsjahr                   | 77 (52 m, 25 w)  |
| Bereits im EAF wohnende Haushalte zum Jahreswechsel 2019/2020 | 78 (50 m, 28 w)  |

Abb. 1: Aufnahme und Unterbringung im Jahr 2020

Mehrfacheinzüge wurden mitgezählt.

Insgesamt waren im Berichtsjahr 155 Haushalte in der Einrichtung untergebracht. Im Hinblick auf die Anzahl der Haushalte mit Kindern ergibt sich folgendes Bild:

| 2020 – Kinder im Haushalt (insgesamt wohnhaft) | Anzahl |
|--|--------|
| Haushalte ohne Kinder                          | 132    |
| Haushalte mit 1 Kind                           | 15     |
| Haushalte mit 2 Kindern                        | 7      |
| Haushalte mit 3 Kindern                        | 1      |
| Haushalte mit 4 Kindern                        | 0      |
| Haushalte mit 5 Kindern                        | 0      |
| Haushalte mit 6 Kindern                        | 0      |

Abb. 2: Kinder im Haushalt – 2020; Gesamtzahl der Kinder in 2020 = 32

Somit waren im Berichtsjahr verteilt auf 23 Familien insg. 32 Kinder in der Einrichtung mit ihren Eltern wohnhaft, d. h. in 15 % der Haushalte lebten Kinder (Vorjahr 19 %).

Vor dem Hintergrund einer wiederum hohen Anzahl von Kindern im Verlauf des Berichtsjahres stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit konzeptioneller Anpassungen, um dem besonderen Bedarf der Kinder nach einer geschützten Wohnumgebung gerecht werden zu können. Daher wurde zusammen mit anderen Trägern der Diakonie im 2019 an einem Thesenpapier gearbeitet, das den Besonderheiten der Unterbringung von Kindern im ASOG Rechnung trägt. Auch in einer Unterarbeitsgruppe des AK Wohnen wurde an diesem Thema gearbeitet. Das EAF ist in beiden AGs vertreten, die pandemiebedingt jedoch im Berichtsjahr ihre Arbeit aussetzten.

## 4. Demographie/Arbeit/Finanzen

### 4.1 Geschlechter



Abb. 4: Geschlechterverteilung 2020; N = 155

Die Betrachtung der Geschlechterverteilung zeigt ein ähnliches Bild wie in den Vorjahren. So wurde die Einrichtung deutlich häufiger zur Unterbringung von Männern bzw. männlichen Haushaltsvorständen genutzt (104 Männer, 51 Frauen). Vor dem Hintergrund, dass im Haus 16 (44 Plätze und damit 40 % der Gesamtplätze) nur alleinstehende Männer aufgenommen werden und im Familienhaus auch einige Väter oder männliche Lebensgefährten wohnen, sind 33 % weibliche Haushaltsvorstände eine relativ große Gruppe. Im Vorjahr waren es sogar 40 % weibliche Bewohnerinnen.

## 4.2 Alter

Die Grafik zur Altersstruktur in etwa eine Glockenkurve mit einem Schwerpunkt bei den 30- bis 39-jährigen Bewohner\*innen.

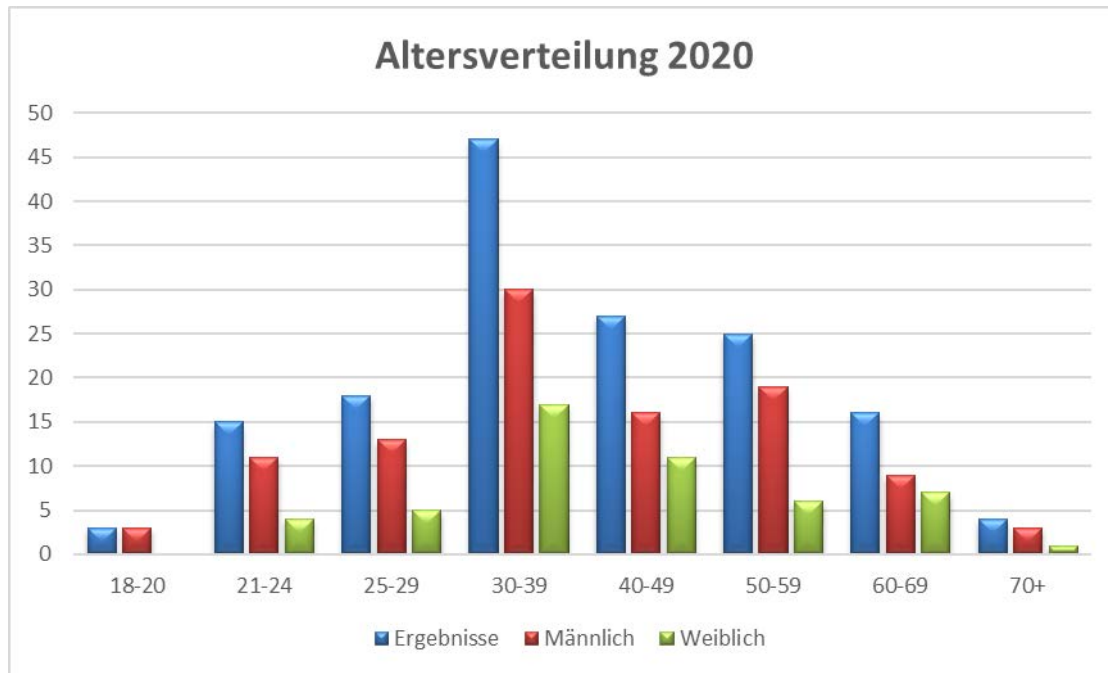


Abb. 5: Altersverteilung der Klient\*innen 2020; N = 155



### 4.3 Staatsangehörigkeit

| Nationalität            | Anzahl Staatsangehörigkeiten |
|-------------------------|------------------------------|
| Bosnisch-Herzegowinisch | 3                            |
| Deutsch                 | 91                           |
| Kamerunisch             | 1                            |
| Kenianisch              | 1                            |
| Polnisch                | 3                            |
| Rumänisch               | 3                            |
| Serbisch                | 4                            |
| Spanisch                | 2                            |
| Türkisch                | 1                            |
| Syrisch                 | 6                            |
| Bulgarisch              | 8                            |
| Algerisch               | 1                            |
| Ungeklärt               | 2                            |
| Montenegrinisch         | 1                            |
| Irakisch                | 3                            |
| Ghanaisch               | 2                            |
| Thailändisch            | 2                            |
| Staatenlos              | 4                            |
| Georgisch               | 2                            |
| Griechisch              | 1                            |
| Russisch                | 2                            |
| Afghanisch              | 3                            |
| Kroatisch               | 1                            |
| Italienisch             | 1                            |
| Lettisch                | 3                            |
| Armenisch               | 1                            |
| Philippinisch           | 1                            |
| Albanisch               | 1                            |
| Nepalesisch             | 1                            |
| <b>Gesamtergebnis</b>   | <b>155</b>                   |

Abb. 6: Staatsangehörigkeit 2020; N = 155

Wie im Vorjahr war auch 2020 der größte Anteil der Bewohner\*innen mit 91 Haushalten (58 %) deutscher Staatsbürgerschaft. 2019 waren es 61 %. Der Anteil von Haushalten mit syrischer Staatsangehörigkeit fiel auf etwa 4 %. Nachdem es 2016 noch 21 % gewesen waren, sank der Wert in den Folgejahren in weiter ab (Vorjahr 7 %).

Es kamen 2020 Menschen aus 29 verschiedenen Nationen zu uns. Das verlangt einen sehr kultursensiblen Umgang. Hilfreich ist, dass die Festangestellten des EAF insgesamt neun Sprachen beherrschen. Betreuungsarbeit kann in vier Sprachen erbracht werden.

#### 4.4 Schulabschluss

Etwa 37 % der Haushaltsvorstände hatten mindestens einen mittleren oder höheren Schulabschluss und wie im Vorjahr hatten 19 % sogar Abitur/Fachabitur. Ohne jeden Schulabschluss blieben ca. 25 % der Bewohner\*innen.

| Schulabschluss         | Ergebnisse | Männlich   | Weiblich  |
|------------------------|------------|------------|-----------|
| ohne Schulabschluss    | 39         | 23         | 16        |
| Abschluss Sonderschule | 3          | 1          | 2         |
| Abschluss Hauptschule  | 24         | 17         | 7         |
| Mittlere Reife         | 28         | 17         | 11        |
| Abitur/Fachabitur      | 30         | 19         | 11        |
| keine Angabe           | 31         | 27         | 4         |
| <b>Gesamt</b>          | <b>155</b> | <b>104</b> | <b>51</b> |

Abb. 7: Schulabschlüsse der Klient\*innen 2020; N = 155

#### 4.5 Berufsausbildung/Beschäftigung

Der Anteil der Bewohner\*innen ohne Berufsausbildung liegt für 2020 bei 59 % (Vorjahr 53 %).

Etwa 6 % der Bewohner\*innen aus 2020 hatten einen Fachhoch- oder Hochschulabschluss (Vorjahr 8 %), d. h. etwa ein Drittel der Bewohner\*innen mit (Fach-) Abitur hat auch die Hochschule abschließen können. Knapp 20 % der Haushaltsvorstände haben einen Beruf erlernt.

|                            | Ergebnisse | Männlich   | Weiblich  |
|----------------------------|------------|------------|-----------|
| kein Abschluss             | 76         | 47         | 29        |
| Abschluss Teilfacharbeiter | 7          | 4          | 3         |
| Abschluss Facharbeiter     | 30         | 21         | 9         |
| Fachhochschulabschluss     | 2          | 1          | 1         |
| Hochschulabschluss         | 8          | 5          | 3         |
| andere Abschlüsse          | 5          | 4          | 1         |
| keine Angaben              | 27         | 22         | 5         |
| <b>Gesamt</b>              | <b>155</b> | <b>104</b> | <b>51</b> |

Abb. 8 Berufsausbildung der Klient\*innen 2020, N = 155

#### 4.5 Beschäftigungsstatus/Erwerbsfähigkeit

Der Anteil der arbeitslosen Bewohner\*innen lag ähnlich wie in den Vorjahren bei 75 % und ist somit auch im Berichtsjahr hoch. Der Anteil der Schüler\*innen ist tatsächlich viel höher als in der nachstehenden Tabelle angegeben. Da aber nur Haushaltsvorstände ausgewertet werden, kommt er nicht zum Tragen.

| Beschäftigungsstatus          | Ergebnisse | Männlich | Weiblich |
|-------------------------------|------------|----------|----------|
| arbeitslos                    | 116        | 75       | 41       |
| Rentner                       | 8          | 6        | 2        |
| Schüler                       | 1          | 1        | 0        |
| Auszubildender                | 3          | 2        | 1        |
| Student                       | 0          | 0        | 0        |
| Arbeitsvertrag 1.Arbeitsmarkt | 11         | 8        | 3        |
| Minijob                       | 5          | 4        | 1        |
| Gelegenheitsarbeit            | 1          | 1        | 0        |
| Maßnahme 2.Arbeitsmarkt       | 2          | 2        | 0        |
| selbstständig                 | 0          | 0        | 0        |
| sonstiges                     | 8          | 5        | 3        |
| Gesamt                        | 155        | 104      | 51       |

Abb. 9: Beschäftigungsstatus der Klient\*innen 2020; N = 155

| Erwerbsfähigkeit   | Ergebnisse | Männlich | Weiblich |
|--|------------|----------|----------|
| voll erwerbsfähig  | 84         | 60       | 24       |
| eingeschränkt erwerbsfähig, bescheinigt                    | 3          | 2        | 1        |
| eingeschränkt erwerbsfähig eingeschätzt, nicht bescheinigt | 31         | 18       | 13       |
| Erwerbsunfähig, bescheinigt                                | 6          | 2        | 4        |
| erwerbsunfähig eingeschätzt, nicht bescheinigt             | 11         | 6        | 5        |
| keine Angabe   | 20         | 16       | 4        |
| Gesamt   | 155        | 104      | 51       |

Abb. 10: Erwerbsfähigkeit der Klient\*innen 2020; N = 155

Die Anzahl der voll erwerbsfähigen Bewohn\*innen ist mit 54 % etwas niedriger als im vorherigen Berichtszeitraum (59 %). D. h. knapp die Hälfte der Haushaltsvorstände wurde als eingeschränkt bzw. nicht erwerbsfähig eingeschätzt. Bescheinigt war dies jedoch nur bei sechs Bewohner\*innen zum Zeitpunkt der Aufnahme. Wir unterstützten in mehreren Fällen bei der Antragstellung, insbesondere wenn die Bewohner\*innen eine Aufforderung des Jobcenters erhielten.

#### 4.6 Haupteinkommensquelle (bei Aufnahme)

Bei der Angabe der Einkommensquelle waren keine Mehrfachnennungen möglich. Es wurde bei Einzug nach der Haupteinkommensquelle gefragt. Bei den im Jahr 2020 untergebrachten Haushalten bestand demnach bei Einzug folgendes Einkommen:

| Einkommensquellen                              | Ergebnisse | Männlich   | Weiblich  |
|--|------------|------------|-----------|
| kein Einkommen                                 | 18         | 13         | 5         |
| nicht bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen        | 15         | 13         | 2         |
| SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt            | 16         | 8          | 8         |
| SGB XII - Grundsicherung im Alter              | 2          | 2          | 0         |
| Arbeitslosengeld II                            | 86         | 58         | 28        |
| Arbeitslosengeld I                             | 5          | 5          | 0         |
| Krankengeld/Übergangsgeld                      | 1          | 0          | 1         |
| Rente / Pension                                | 3          | 1          | 2         |
| Unterhalt                                      | 0          | 0          | 0         |
| Kindergeld (eigenes)                           | 0          | 0          | 0         |
| Ausbildungsvergütung (z.B. BaföG, BAB)         | 0          | 0          | 0         |
| Maßnahmen gem. SGB III/2.Arbeitsmarkt          | 0          | 0          | 0         |
| nicht bedarfsdeckendes Eink.+ALGII (ergänzend) | 3          | 1          | 2         |
| bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen              | 1          | 1          | 0         |
| Sonstiges                                      | 5          | 2          | 3         |
| <b>Gesamt</b>                                  | <b>155</b> | <b>104</b> | <b>51</b> |

Abb. 11: Einkommen bei Aufnahme 2020; N = 155

Für 59 % der Haushalte waren Leistungen nach dem SGB II die Haupteinkommensquelle (Vorjahr 66 %). Für 18 Haushalte (12 %) musste bei Aufnahme überhaupt erst ein Einkommen erschlossen und entsprechende Anträge gestellt werden.

Dies ist eine oft sehr zeitintensive Aufgabe für die Sozialarbeiter\*innen, insbesondere bei noch unsicheren Aufenthaltstiteln und/oder größeren Haushalten, in denen nicht selten unterschiedliche Ansprüche gegenüber verschiedenen Leistungsträgern bestehen.

#### 4.7 Ansprüche auf Sozialleistungen (bei Aufnahme)

| Ansprüche auf Sozialleistungen | Ergebnisse | Männlich   | Weiblich  |
|--------------------------------|------------|------------|-----------|
| alle Ansprüche umgesetzt       | 109        | 73         | 36        |
| Ansprüche teilweise umgesetzt  | 19         | 10         | 9         |
| keine Ansprüche umgesetzt      | 18         | 14         | 4         |
| keine Ansprüche vorhanden      | 2          | 1          | 1         |
| keine Angaben                  | 7          | 6          | 1         |
| <b>Gesamt</b>                  | <b>155</b> | <b>104</b> | <b>51</b> |

Abb. 12: Umsetzung der Leistungsansprüche bei Aufnahme 2020; N = 155

Bei 27 Haushalten waren bei Aufnahme die Ansprüche auf Sozialleistungen erst teilweise oder noch gar nicht umgesetzt. Dies gilt auch für Haushalte mit Eigenanteilen zu den Kosten der Unterbringung. Hier erfolgt die jeweilige Neuberechnung der Ansprüche immer im Nachhinein, so dass der tatsächlich zu erbringende Eigenanteil bei Fälligkeit am Monatsanfang noch unklar ist. Häufig werden uns veränderte Einkünfte auch erst verspätet oder gar nicht mitgeteilt und wir erfahren erst beim Ausbleiben von Zahlungseingängen vom Jobcenter von der veränderten Situation.

#### 4.8 Schulden bei Aufnahme

| Schuldenüberblick  | Ergebnisse | Männlich   | Weiblich  |
|--|------------|------------|-----------|
| keine Schulden   | 42         | 27         | 15        |
| vollständiger Überblick über Schuldensituation vorhanden | 12         | 9          | 3         |
| teilweise Überblick über Schuldensituation vorhanden     | 21         | 10         | 11        |
| kein Überblick über Schuldensituation                    | 31         | 22         | 9         |
| keine Angabe   | 49         | 36         | 13        |
| <b>Gesamt</b>  | <b>155</b> | <b>104</b> | <b>51</b> |

Abb. 13: Schuldenstatus der Klient\*innen bei Aufnahme 2020; N = 155

Ein Fünftel der Haushaltsvorstände (genau 20%) hatte jeden Überblick über die Schuldensituation verloren und noch etwas mehr (32 %) wollten dazu keine Angaben machen.

Verschuldung ist eine der häufigsten Problemlagen der Bewohner\*innen und eng mit den Themen Arbeitslosigkeit und Wohnungsverlust verknüpft. Oft sehen die betroffenen Personen bezüglich ihrer Schulden keinen Ausweg und haben diesbezüglich resigniert. Von Interesse ist für uns daher auch, ob ein Überblick über die Schuldensituation besteht, da nur so eine zielgerichtete Beratung erfolgen kann.

Knapp ein Drittel der Befragten gab an, kein Schulden zu haben. Einige davon sind anerkannte Geflüchtete, die (noch) keine Einträge in den Schuldnerverzeichnissen haben und deshalb bei der Wohnungssuche schneller oder überhaupt erfolgreicher sind.

## 5. Soziale und gesundheitliche Problemlagen

### 5.1 Soziale Problemlagen/Interaktion

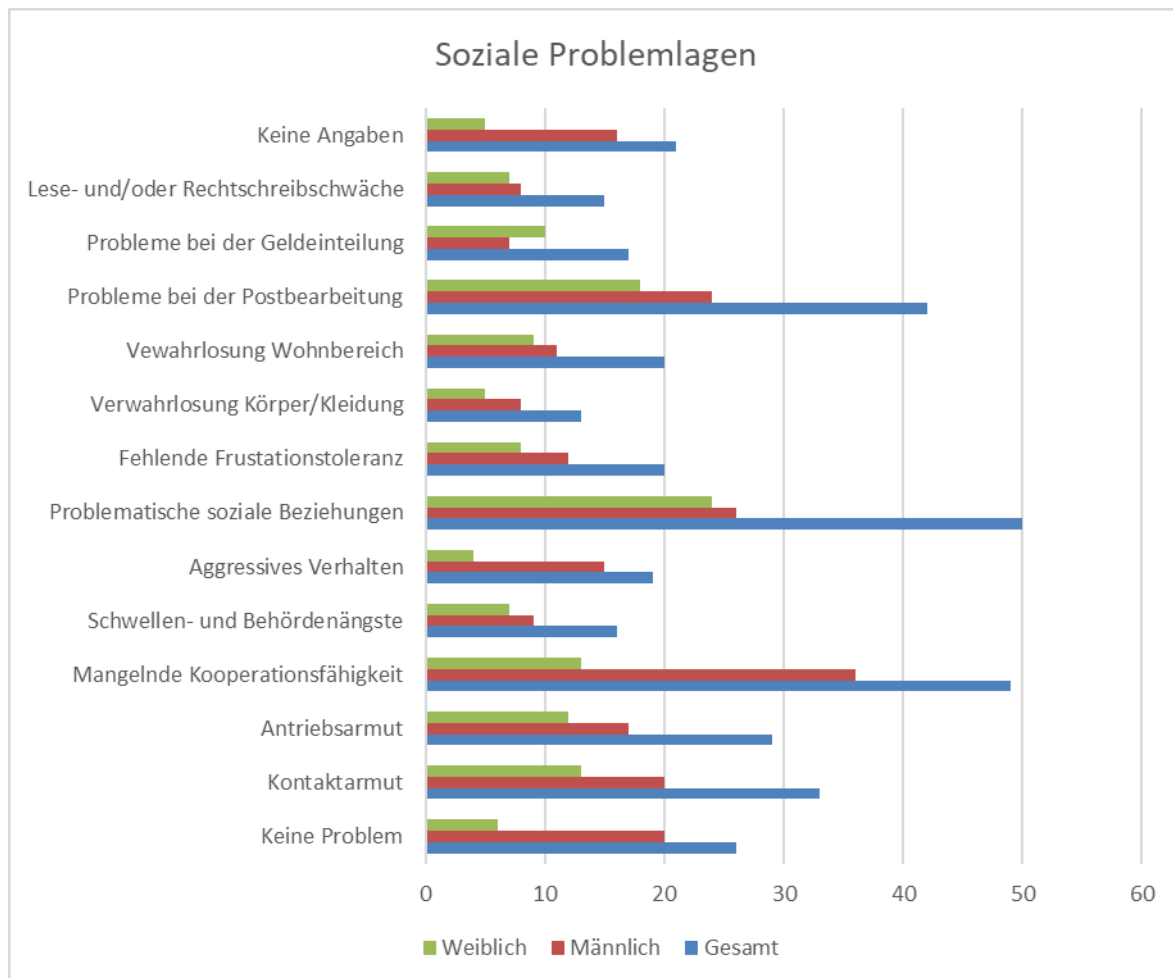


Abb. 14: Soziale Problemlagen der Klient\*innen 2020; N = 155, Mehrfachnennung möglich

An erster Stelle der sozialen Problemlagen standen im Jahr 2020 problematische soziale Beziehungen, knapp gefolgt von der mangelnden Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Veränderung der sozialen Schwierigkeiten festgestellt. Ursache für letzteres kann eine resignative Grundhaltung aufgrund vorheriger Erfahrungen sein, aber sicher auch Interkorrelationen mit Antriebs- und Kontaktarmut sowie einer nur unzureichenden Frustrationstoleranz.

Probleme bei der Postbearbeitung sowie Kontakt- und Antriebsarmut wurden ebenfalls sehr häufig genannt. Das sind alles Faktoren, die in einer Krisenzeit den Wohnraumverlust wahrscheinlicher machen. Von daher ist es nicht überraschend, in einem Wohnheim eine Häufung dieser Problemlagen vorzufinden.

Es fällt auf, dass die weiblichen Bewohner\*innen in den meisten der erhobenen Bereiche geringere Problembestände aufweisen als die männlichen. Dies erklärt sich durch die geringere absolute Anzahl der weiblichen Haushaltsvorstände. Nur im Bereich der Geldeinteilung überwiegen die Frauen. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass ein problematischer Umgang mit Geld bei den Frauen vielleicht der wichtigste Grund für die Wohnungslosigkeit war.

In 15 Fällen musste 2020 ein Hausverbot erteilt werden. Das ist wenig erfreulich. Im Vorjahr waren es nur 8 Fälle. Zehnmal war der Grund Gewalt, Bedrohung oder üble Beleidigung, oft im Zusammenhang mit einer Sucht- und/oder anderen seelischen Erkrankung. Die Erteilung von Hausverboten ist und bleibt grundsätzlich das letzte Mittel der sozialarbeiterischen Intervention und erfolgt in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen.

## 5.2 Suchterkrankungen

| Konsum/Missbrauch von | Gesamt | männlich | weiblich |
|-----------------------|--------|----------|----------|
| Alkohol               | 29     | 21       | 8        |
| Drogen                | 20     | 16       | 4        |

Abb. 15: Problematischer Konsum /Missbrauch von Alkohol und anderen Drogen 2020; N = 155, Mehrfachnennung möglich

Auch im Berichtsjahr 2020 gab es einige Bewohner\*innen, die nicht nur ausschließlich Alkohol oder Drogen konsumierten, sondern einen teils problematischen Mischkonsum aufwiesen.

Auch nichtstoffgebundene Süchte spielten bei einigen Personen wieder eine nicht unerhebliche Rolle in der Alltagsgestaltung. Insbesondere beobachteten wir bei einzelnen Bewohner\*innen einen Kontrollverlust im Umgang mit PC-Spielen und einen damit einhergehenden fast vollständigen Rückzug aus allen sozialen Beziehungen.

Wie in den Jahren zuvor konnten auch im Berichtsjahr 2020 mehrere Bewohner\*innen in Entgiftungsbehandlungen vermittelt werden. Bei vielen Betroffenen steht eine nicht oder nur unzureichend vorhandene Krankheitseinsicht einer Vermittlung in weiterführende therapeutische Hilfen entgegen. Entgiftungsbehandlungen mit anschließender Rückkehr in das Wohnheim führen fast immer zum baldigen Rückfall.

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen beteiligt sich unsere Einrichtung weiterhin an der bezirklichen Fachgruppe AG Sucht. Es besteht außerdem eine gute Zusammenarbeit mit den bezirklichen Suchtberatungsstellen und der Friedrich von Bodelschwingh-Klinik. Es haben sich auf Einladung auch mehrfach Suchthilfe-Einrichtungen mit ihrem Angebot bei uns vorgestellt.

### 5.3 Psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen/Zugehörigkeit Personenkreis § 53/54 SGB XII

Etwa 32 % der Bewohner\*innen (Vorjahr 34 %) wurden als psychisch auffällig eingeschätzt, 9 % galten als psychisch krank (Vorjahr 16 %). Vor dem Hintergrund, dass im Erstaufnahmeheim Forckenbeck auch viele Familien mit Kindern leben, die möglichst unbelastet von ihrer Wohnumgebung aufwachsen sollen, sind das relativ hohe Werte. Nicht immer zeigt sich eine seelische Erkrankung oder Auffälligkeit im ersten Gespräch, so dass es gelegentlich zu Vermittlungen kommt, für die unser Haus ungeeignet sind.

| Bereich   | Gesamt | männlich | weiblich |
|---|--------|----------|----------|
| Psychische Auffälligkeiten                      | 50     | 31       | 19       |
| Psychische Erkrankungen (Diagnose bekannt)      | 14     | 9        | 5        |
| Zugehörigkeit zum Personenkreis § 53/54 SGB XII | 21     | 12       | 9        |

Abb. 16: Psychisch auffällige/ kranke Klient\*innen 2020; N = 155, Mehrfachnennung möglich

Bei 14 % der Bewohner\*innen wurde im Rahmen des Clearingprozesses eine Zuordnung zum Personenkreis nach §§ 53/54 SGB XII eingeschätzt (Vorjahr 19 %). Eine Vermittlung in entsprechende Hilfenformen scheiterte in der Praxis häufig an den z. T. massiven Krankheitsbildern (häufig Doppeldiagnose Sucht und psych. Erkrankung) und einer daraus resultierenden brüchigen Krankheitseinsicht sowie an dem vergleichsweise hochschwelligem Zugangsverfahren, das einen klar formulierten Wunsch nach Betreuung verlangt.

Um den Zugang zu geeigneten Hilfeangeboten zu erleichtern, konnte in Einzelfällen wieder eine ambulante, aufsuchende Hilfe gemäß § 53 SGB XII mit dem Ziel, den Übergang in ein stationäres Angebot vorzubereiten, eingeleitet werden.



## 5.4 Weitere gesundheitliche Probleme allgemein

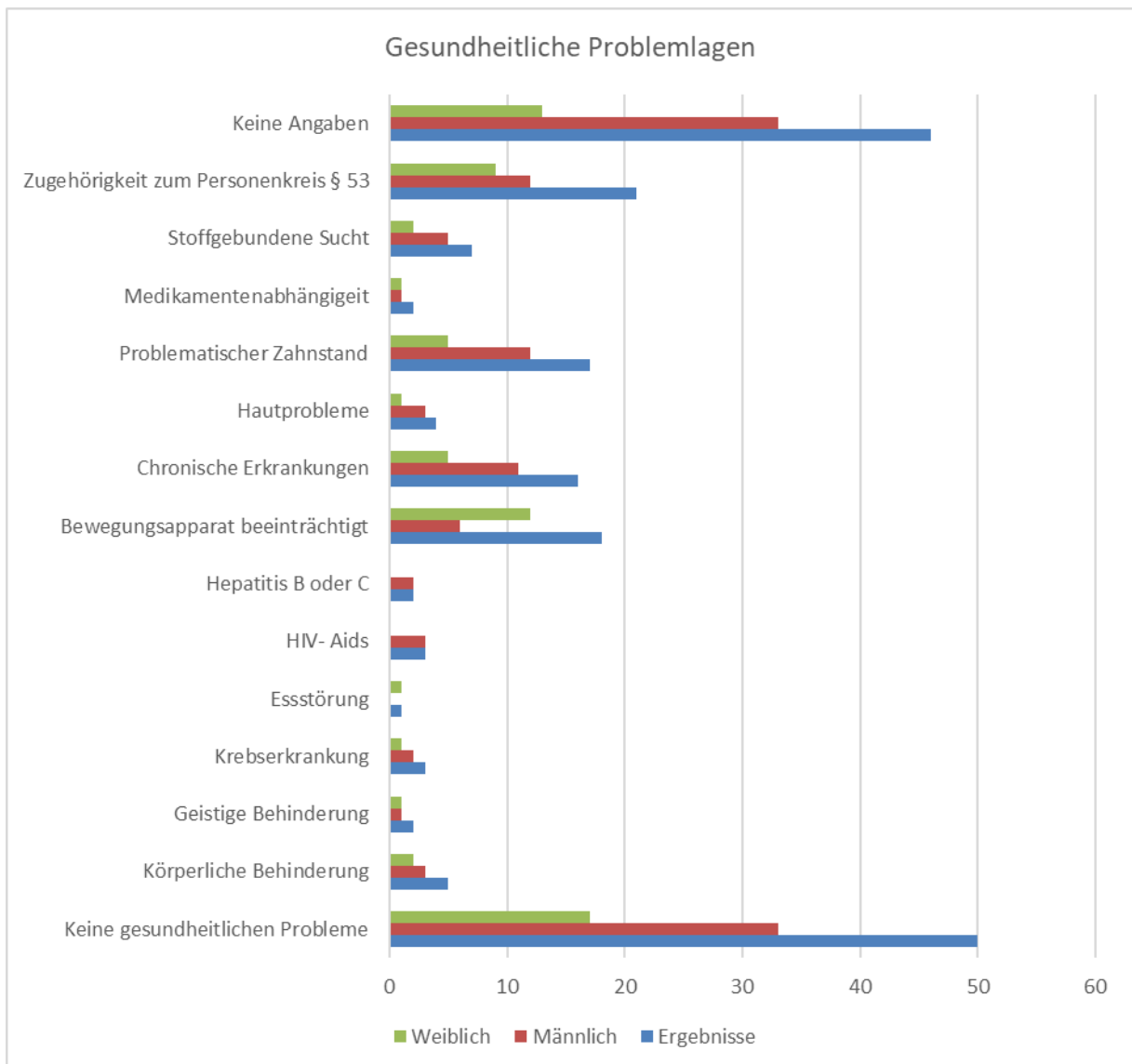


Abb. 17: Gesundheitliche Probleme der Klient\*innen 2020; N = 155 (Mehrfachnennung möglich)

Die Zugehörigkeit zum Personenkreis gemäß § 53 SGB XII wurde auch für das Jahr 2020 am häufigsten genannt. An zweiter Stelle folgten Menschen mit einer Beeinträchtigung des Bewegungsapparates sowie Menschen mit einer chronischen Erkrankung.

Nur 50 Personen (32 %) gaben an, keine gesundheitlichen Probleme zu haben.

## 6. Verlauf

### 6.1 Vermittlungen in das EAF

| Vermittlung durch                           | Gesamt     | Männlich   | Weiblich  |
|---|------------|------------|-----------|
| Bezirksamt – Soziale Wohnhilfe              | 137        | 94         | 43        |
| Bezirksamt - Sozialpsychiatrischer Dienst   | 6          | 4          | 2         |
| Selbstmelder*innen (nachziehende Verwandte) | 3          | 2          | 1         |
| Verwandte/Bekannte                          | 1          | 1          | 0         |
| Unterbringung nach ASOG                     | 5          | 1          | 4         |
| Sonstige                                    | 3          | 2          | 1         |
| <b>Gesamt</b>                               | <b>155</b> | <b>104</b> | <b>51</b> |

Abb. 18: Vermittelnde Stellen 2020; N = 155

Die Vermittlungen bzw. Erstanfragen zur Aufnahme erfolgten wie immer fast ausschließlich durch die bezirklichen Fachstellen. Diejenigen, die nicht direkt von der Sozialen Wohnhilfe vermittelt wurden, benötigten aber ebenso die Zuweisung von dort, da wir nicht selbst über die Platzvergabe bestimmen, sondern nur in Absprache mit den zuständigen Stellen aufnehmen.

## 6.2 Aufenthalt vor Aufnahme

| Aufenthalt vor der Aufnahme                 | Ergebnisse | Männlich | Weiblich |
|---|------------|----------|----------|
| Trägerwohnung BEW/BGW/DBW amb. § 67 SGB XII | 0          | 0        | 0        |
| Stationäre Einrichtung gemäß § 67 SGB XII   | 1          | 1        | 0        |
| Notübernachtung                             | 9          | 7        | 2        |
| Unterbringung gemäß ASOG                    | 46         | 34       | 12       |
| Straße                                      | 7          | 5        | 2        |
| Krankenhaus                                 | 3          | 3        | 0        |
| Psychiatrie                                 | 2          | 1        | 1        |
| Stationäre Suchthilfe/Therapieeinrichtung   | 2          | 1        | 1        |
| Maßnahme gemäß § 53 SGB XII                 | 1          | 1        | 0        |
| Jugendhilfeeinrichtung                      | 2          | 1        | 1        |
| Strafvollzug                                | 4          | 3        | 1        |
| Eigene Wohnung mit Hauptmietvertrag         | 11         | 6        | 5        |
| Wohnung mit Untermietvertrag                | 10         | 5        | 5        |
| Eltern                                      | 3          | 2        | 1        |
| Partner*in                                  | 2          | 0        | 2        |
| Freunde/Bekannte                            | 24         | 14       | 10       |
| Frauenhaus                                  | 2          | 1        | 1        |
| Sonstiges                                   | 26         | 19       | 7        |
| Gesamt                                      | 155        | 104      | 51       |

Abb. 19: Aufenthalt der Klient\*innen vor Aufnahme 2020; N = 155

Wie im Jahr zuvor erfolgte auch 2020 die Aufnahme für rund 13 % Haushalte nach direktem Wohnungsverlust (Wohnung mit Hauptmietvertrag (7 %) oder Untermietvertrag (6,5 %)). Gründe hierfür waren in den meisten Fällen Kündigungen aufgrund von Mietschulden oder verhaltensbedingte Kündigungen des Mietvertrages. Knapp 5 % der Aufnahmen (Vorjahr 6 %) kamen aus akuter Obdachlosigkeit direkt von der Straße zu uns. Es lebten 15 % der Aufgenommenen zuvor bei Freund\*innen oder Bekannten in prekären Wohnverhältnissen.

Von 2018 – 2020 kamen jeweils knapp 30 % der untergebrachten Haushalte aus anderen ASOG Unterkünften. Eine Erklärung dafür ist die Tatsache, dass einige Bewohner\*innen aufgrund eines problematischen Sozialverhaltens es nur für eine begrenzte Zeit schaffen, sich an Hausregeln zu halten und daher nach Verlust des Wohnheimplatzes immer wieder neu zugewiesen werden müssen. D. h., etwa ein Drittel der Bewohnerschaft zieht von einem Wohnheim ins andere. Nach unseren Erfahrun-

gen kann diese Fluktuation durch Unterbringung von wenig konfliktfähigen Menschen in Einzelzimmern deutlich verringert werden. Leider stehen dafür nicht genügend Einzelzimmer bereit.

### 6.3 Länge des Aufenthaltes

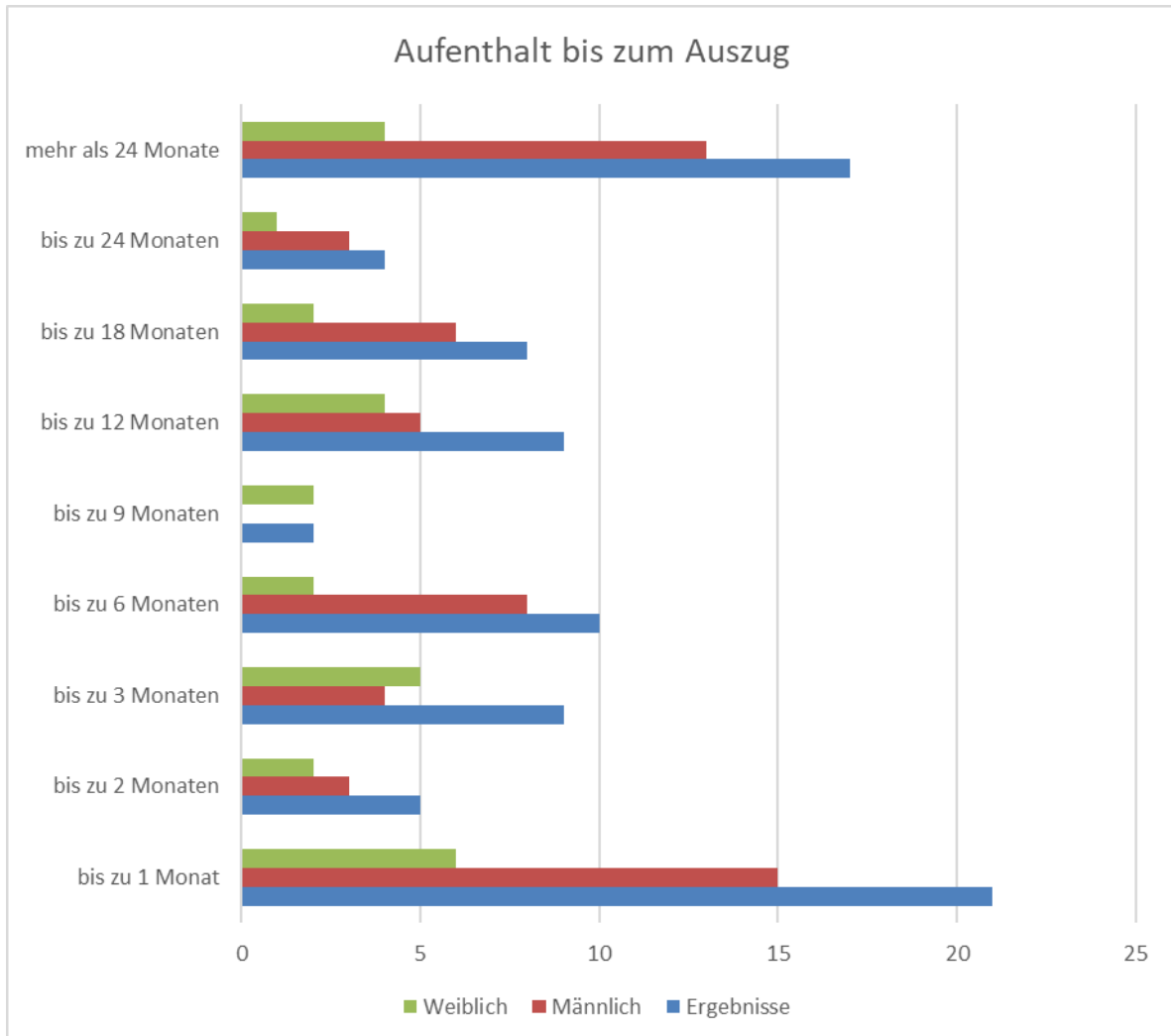


Abb. 20: Aufenthaltsdauer der in 2020 ausgezogenen Haushalte; N = 85

Im Jahr 2020 sind 85 Haushalte aus dem EAF ausgezogen, das sind ca. 55 % aller Bewohner\*innen, die im Berichtsjahr im EAF Unterkunft fanden. Das sind deutlich mehr als 2019, als mit 47 Bewohner\*innen nur ca. 38 % ausgezogen waren.

Ca. 55 % der Bewohner\*innen zogen innerhalb von neun Monaten nach Einzug wieder aus, 52 % der im Berichtsjahr ausgezogenen schafften dies innerhalb von sechs Monaten. Wobei anzumerken ist, dass ein Auszug auch eine Kündigung o. ä. als Grund haben kann (s. u.).

#### 6.4 Auszüge/Grund der Beendigung

| Grund der Beendigung                  | Ergebnisse | Männlich | Weiblich |
|---------------------------------------|------------|----------|----------|
| Zielerreichung                        | 24         | 13       | 11       |
| Abbruch durch Klient*in               | 28         | 18       | 10       |
| Kündigung durch Einrichtung           | 28         | 22       | 6        |
| Versagung Kostenübernahmeverlängerung | 2          | 1        | 1        |
| Tod des/der Klient*in                 | 3          | 3        | 0        |
| Gesamt                                | 85         | 57       | 28       |

Abb. 21: Grund der Beendigung 2020; N=85

Nur etwa 28 % aller Haushalte hatten zum Zeitpunkt des Auszugs die anvisierten Hilfeziele erreicht (Beendigung der Wohnungslosigkeit bzw. Vermittlung an weiterführende Einrichtungen und Hilfeeangebote). Der Anteil fiel im Vergleich zum Vorjahr noch mal ab von 40 % auf 28 %, 2018 waren es noch 47 %, 2017 sogar 52 %. Diese Abwärtsbewegung korreliert nach unserer Einschätzung direkt mit der zunehmenden Verengung des Wohnungsmarktes für benachteiligte Menschen.

33 % der ausgezogenen Haushalte beendeten den Aufenthalt vorzeitig und auf eigenen Wunsch ohne Weitervermittlung (Vorjahr 28 %). Die Gründe hierfür sind häufig nicht bekannt, da die Bewohner\*innen in diesen Fällen zumeist die Einrichtung ohne weitere Rückmeldung verlassen haben.

Eine Kündigung des Unterkunftsplatzes seitens der Einrichtung erfolgte in 28 Fällen (Vorjahr 11, davor 21). Ursache waren i. d. R. wiederholte und/oder gravierende Verstöße gegen die Hausordnung. 16 Bewohner\*innen (Vorjahr 8, davor 17) verließen die Einrichtung mit einem Hausverbot, bei den anderen sind Wiederaufnahmen nicht ausgeschlossen.

Auch 2020 sind wie im Vorjahr drei Bewohner aus dem Männerhaus verstorben. Da wo es gewünscht wurde und es angemessen erschien, haben wir wieder eine Abschiedszeremonie auf dem Gelände abgehalten.

### 6.5 Aufenthalt nach Abschluss

| Aufenthalt nach Beendigung                  | Ergebnisse | Männlich | Weiblich |
|---|------------|----------|----------|
| Trägerwohnung BEW/BGW/DBW amb. § 67 SGB XII | 3          | 1        | 2        |
| Stationäre Einrichtung gemäß § 67 SGB XII   | 1          | 1        | 0        |
| Notübernachtung                             | 0          | 0        | 0        |
| Unterbringung gemäß ASOG                    | 18         | 12       | 6        |
| Straße                                      | 2          | 2        | 0        |
| Krankenhaus                                 | 3          | 2        | 1        |
| Psychiatrie                                 | 2          | 2        | 0        |
| Stationäre Suchthilfe/Therapieeinrichtung   | 0          | 0        | 0        |
| Maßnahme gemäß § 53 SGB XII                 | 1          | 0        | 1        |
| Jugendhilfeeinrichtung                      | 0          | 0        | 0        |
| Strafvollzug                                | 0          | 0        | 0        |
| Wohnung (neue mit Hauptmietvertrag)         | 13         | 6        | 7        |
| Wohnung (neue mit Untermietvertrag)         | 3          | 1        | 2        |
| Wohnung (konnte erhalten werden)            | 0          | 0        | 0        |
| Eltern                                      | 0          | 0        | 0        |
| Partner*in                                  | 1          | 0        | 1        |
| Freunde/Bekannte                            | 5          | 2        | 3        |
| Sonstiges                                   | 33         | 28       | 5        |
| Frauenhaus                                  | 0          | 0        | 0        |
| Gesamt                                      | 85         | 57       | 28       |

Abb. 22: Aufenthalt nach Abschluss 2020; N = 85

Nur etwa 19 % der Haushalte konnten nach dem Auszug eigenen Wohnraum (Vorjahr 28 %) erlangen, trotz unserer Vermittlungsbemühungen. 2018 waren es noch 35 %. Wie weiter oben schon erwähnt, ist der Wohnungsmarkt für unsere Bewohner\*innen weitgehend verschlossen. Allerdings haben viele von ihnen multiple Vermittlungshemmnisse, so dass überhaupt nur wenige auf dem freien Wohnungsmarkt eine realistische Chance haben. Selbst für das Geschützte Marktsegment kommen nur wenige in Betracht.

Die nächstgrößte Gruppe ist, wie in den Vorjahren, nach den „Sonstigen“ die erneut in anderen Wohnheimen (ASOG) untergebrachten Personen. Für diejenigen, die sich krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht an die Hausregeln halten können, gibt es bei einer schweren Störung des Hausfriedens oft nur den Weg in ein anderes Wohnheim. Sofern keine akute Eskalation vorliegt, werden Kündigungen immer in Absprache mit der Sozialen Wohnhilfe vorgenommen, so dass gekün-

digte Bewohner\*innen möglichst unmittelbar direkt von hier einen anderen Wohnheimplatz beziehen können.

Ohne Angaben über den weiteren Verbleib (Sonstige) verließen im letzten Jahr 38 % der Ausgezogenen die Einrichtung, etwas mehr als im Vorjahr (33 %). Dies war insbesondere bei Kündigungen nach einer Eskalation (Bedrohung, Gewalt etc.) der Fall.

## 6.6 Einkommensquellen bei Beendigung der Hilfe

| Einkommensquellen bei Ende                     | Ergebnisse | Männlich | Weiblich |
|--|------------|----------|----------|
| Kein Einkommen                                 | 2          | 2        | 0        |
| Nicht bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen        | 8          | 6        | 2        |
| SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt            | 9          | 4        | 5        |
| SGB XII - Grundsicherung im Alter              | 3          | 3        | 0        |
| Arbeitslosengeld II                            | 54         | 37       | 17       |
| Arbeitslosengeld I                             | 1          | 1        | 0        |
| Krankengeld/Übergangsgeld                      | 1          | 0        | 1        |
| Rente / Pension                                | 0          | 0        | 0        |
| Unterhalt                                      | 0          | 0        | 0        |
| Kindergeld (eigenes)                           | 0          | 0        | 0        |
| Ausbildungsvergütung (z.B. BaföG, BAB)         | 0          | 0        | 0        |
| Maßnahmen gem. SGB III/2.Arbeitsmarkt          | 0          | 0        | 0        |
| Nicht bedarfsdeckendes Eink.+ALGII (ergänzend) | 4          | 2        | 2        |
| Bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen              | 1          | 0        | 1        |
| Sonstiges                                      | 2          | 2        | 0        |
| Gesamt   | 85         | 57       | 28       |

Abb. 23: Einkommen der Klient\*innen bei Auszug 2020; N = 85

Rund 63 % der Bewohner\*innen bezogen bei Auszug Leistungen nach dem SGB II. (Vorjahr 81 %). Mehrere Haushalte hatten aufgrund der Nachrangigkeit der Transferleistungen Eigenanteile zu entrichten, was hier nicht ersichtlich ist, da beim Einkommen keine Mehrfachnennungen möglich waren. Das Beibringen der Eigenanteile zu den KdU stellten die Mitarbeiter\*innen immer wieder vor große Probleme, da die Höhe der Eigenanteile häufig erst nach Fälligkeit vom Jobcenter errechnet werden. Oft wird das Geld dann schon vor einer Klärung ausgegeben und ist dann nur noch schwer oder gar nicht mehr beizubringen.

In zwei Fällen wurde beim Auszug kein Einkommen bezogen. Das erklärt sich durch einen Auszug kurz nach der Aufnahme und vor einer möglichen Einkommensklärung.

## 6.7 Vermittlungen

Der konzeptionelle Ansatz der Einrichtung beinhaltet eine intensive Vermittlungstätigkeit, um den teilweise gravierenden Problemlagen der Bewohner\*innen gerecht zu werden. Bei den ausgezogenen Haushalten konnten folgende Vermittlungen umgesetzt werden:

| Vermittlung an                               | Ergebnisse | Männlich | Weiblich |
|--|------------|----------|----------|
| Eigene Wohnung: Haupt- / Untermietvertrag    | 14         | 6        | 8        |
| Unterbringung gem. ASOG                      | 1          | 0        | 1        |
| Notübernachtung                              | 1          | 0        | 1        |
| Frauenhaus                                   | 0          | 0        | 0        |
| Bezirksamt - Soziale Wohnhilfe               | 41         | 32       | 9        |
| Bezirksamt - Sozialpsychiatrischer Dienst    | 3          | 3        | 0        |
| Bezirksamt – Jugendamt                       | 0          | 0        | 0        |
| Psychiatrie amb. / stat. Angebote            | 2          | 2        | 0        |
| Suchthilfe amb. / stat. Angebote             | 0          | 0        | 0        |
| Jugendhilfe am. / stat. Angebote             | 0          | 0        | 0        |
| Krankenhaus                                  | 2          | 1        | 1        |
| WUW gem § 67 SGB XII                         | 0          | 0        | 0        |
| BEW gem. § 67 SGB XII                        | 3          | 1        | 2        |
| BGW / DBW gem. § 67 SGB XII                  | 0          | 0        | 0        |
| ÜGH gem. § 67 SGB XII                        | 1          | 1        | 0        |
| Kriseneinrichtung gem. § 67 SGB XII          | 0          | 0        | 0        |
| Maßnahme gem. § 53 SGB XII                   | 2          | 1        | 1        |
| Beratungsstelle / niedrigschwelliges Angebot | 0          | 0        | 0        |
| Amtsgericht / rechtl. Betreuung              | 2          | 2        | 0        |
| Bewährungshilfe                              | 0          | 0        | 0        |
| Sonstige                                     | 30         | 19       | 11       |
| Gesamt                                       | 102        | 68       | 34       |

Abb. 24: Vermittlungszahlen 2020; N = 85 (Mehrfachnennung möglich)

In eigenen Wohnraum konnten 14 Haushalte vermittelt werden (Vorjahr 13). Dass es nicht mehr waren ist, wie bereits mehrfach erwähnt, vor allem dem sehr angespannten Wohnungsmarkt und den diversen Handicaps unserer Bewohnerschaft geschuldet.

41 Haushalte mussten aus verschiedenen Gründen an die Sozialen Wohnhilfen zurück vermittelt werden (Vorjahr 11). Dies geschah bei Kündigungen durch die Einrichtung, aber auch bei einem gewünschten Wechsel des Wohnheims, kurzfristigem Aus- und Wiedereinzug, Wegfall des Leistungsanspruches nach SGB II und Übernahme durch das Bezirksamt etc.



Bei 30 Bewohner\*innen (Sonstige) wissen wir nicht, wohin sie nach einer Kündigung durch uns oder dem selbstgewählten Abbruch gegangen sind (Vorjahr 11). Da hier Mehrfachnennungen möglich waren, ist die Zuordnung hier nicht trennscharf genug, um weitergehende Aussagen machen zu können.

Lediglich drei Personen konnten in betreute Anschlusshilfen (§§ 67,68 und §§ 53,54 SGB XII) vermittelt werden (Vorjahr ebenso). Die Nachfrage nach Betreuung in einer Anschlussmaßnahme ist bei unseren Bewohner\*innen nicht sehr ausgeprägt. Oft ist der Zugang aber auch zu hochschwellig. Bei vielen Bewohner\*innen ist eine intensive Motivationsarbeit notwendig, die schon Teil des Betreuten Wohnens sein müsste, da sie den ASOG Rahmen übersteigt.

### 6.8 Rechtliche Betreuung

| Gesetzliche Betreuung bei Hilfeende         | Ergebnisse | Männlich  | Weiblich  |
|---|------------|-----------|-----------|
| Keine Notwendigkeit                         | 52         | 37        | 15        |
| bei Maßnahmebeginn vorhanden                | 6          | 4         | 2         |
| während der Maßnahme eingerichtet           | 3          | 3         | 0         |
| Verfahren zum Einsetzen läuft noch          | 0          | 0         | 0         |
| notwendig, aber Verfahren nicht eingeleitet | 11         | 3         | 8         |
| keine Angaben                               | 13         | 10        | 3         |
| <b>Gesamt</b>                               | <b>85</b>  | <b>57</b> | <b>28</b> |

Abb. 25: Rechtliche Betreuung nach Abschluss 2020, N = 85

Bei etwa 61 % der ausgezogenen Haushaltsvorstände wurde bei Abschluss der Unterbringung keine Notwendigkeit für eine rechtliche Betreuung gesehen (Vorjahr 60 %).

Bei 6 Haushalten (Vorjahr 3) bestand bereits bei Einzug in die Einrichtung eine gesetzliche Betreuung. Bei 11 weiteren erschien uns die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung als sinnvoll. Eine Beantragung einer gesetzlichen Betreuung scheiterte in diesen Fällen aber an der nicht vorhandenen Problemeinsicht der Betroffenen. Lediglich drei der ausgezogenen Haushalte waren mit der Anbahnung der gesetzlichen Betreuung einverstanden (wie im Vorjahr).

## 7. Qualitätsstandards

### 7.1 Personal

Für die sozialpädagogischen Leistungen standen im Berichtszeitraum 4,5 Planstellen (inklusive Einrichtungsleitung und Sozialassistenz), besetzt mit vier staatlich anerkannten Sozialpädagog\*innen (Dipl./BA), einem Sozialassistenten und einer Einrichtungsleitung zur Verfügung. Hinzu kommen weitere Stellen für Verwaltung, Reinigung und Haustechnik. Außerhalb der Präsenzzeiten des Sozialdienstes wird die Ansprechbarkeit für Bewohner\*innen über eine externe Wachsutzfirma gewährleistet. Ergänzend kamen Praktikant\*innen der Sozialen Arbeit, MAE-Kräfte, ehrenamtliche Helfer\*innen und Helfer\*innen aus dem Programm Arbeit statt Strafe sowie ein syrischer Bundesfreiwilliger zum Einsatz. Zum Ende des Berichtsjahres beschäftigten wir außerdem drei Kolleg\*innen im Rahmen des § 16i SGB II, die alle zuvor als ehrenamtliche Helfer\*innen bei uns beschäftigt waren und nun dem Standort in Vollzeit zur Verfügung stehen. Allerdings sind sie natürlich nur eingeschränkt einsatzfähig und belastbar. Dennoch machen alle drei einen wichtigen Schritt zurück in den Arbeitsmarkt. Sie werden dabei sowohl von uns als auch durch externe Coaches von der Bundesagentur für Arbeit betreut und begleitet.

Das sozialpädagogische Team erhielt regelmäßige Supervision und nahm auch an Fortbildungen teil, allerdings im Berichtsjahr Corona - bedingt nur sehr eingeschränkt.

Mitarbeiter\*innen der Einrichtung nahmen außerdem an der „Nacht der Solidarität“ teil, in der obdachlose Menschen gezählt und befragt wurden.

Die sonst üblichen Teamentwicklungstage entfielen leider ebenfalls Corona – bedingt. Erst in der zweiten Jahreshälfte 2021 sind wieder Teamentwicklungstage geplant.

Die unterschiedlichen Leistungsbereiche der Einrichtung (Sozialpädagog\*innen, Mitarbeiter\*innen im Reinigungs- und Hausmeisterdienst, Verwaltungsmitarbeiter\*innen) haben wöchentlich gemeinsame Teamsitzungen, in denen die Leistungsbereiche aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Im Jahre 2020 fanden diese jedoch fast ausschließlich per Videokonferenz statt.

## 7.2 Weitere Angebote

Neben dem Regelagebot (Unterkunft, sozialpädagogische Beratung, Bereitstellung der Sanitär- und Küchenbereiche) konnten die Bewohner\*innen folgende Angebote nutzen:

- Bereitstellung von Waschmaschinen und Trocknern sowie Ausgabe von Notverpflegung und Hygieneartikeln
- Ausgabe von Kleider- und Schuhspenden
- Postadresse/Meldeadresse
- Regelmäßige Informationen über freie Wohnungen am Wohnungsmarkt
- Gelegentlich auch Begleitung bei Ämterangelegenheiten
- Nutzung von Telefon, Fax, Kopierer, E-Mail und Internet zur Wohnungssuche nach Absprache
- Gartenarbeiten im Bewohner\*innengarten, z. T. unter Anleitung
- Verleih von Grill- und Spielgeräten
- Die Teilnahme an die organisierten Feierlichkeiten (Garten-Sommerfest, Weihnachtsfeier mit Weihnachtsmann und Musikprogramm) für die Bewohner\*innen war 2020 leider nicht möglich, für 2021 ist aber zumindest eine Weihnachtsfeier geplant).

## 7.3 Kooperation, Vernetzung, Gremien

Die Kooperation mit bezirklichen und bezirksübergreifenden Trägern, Institutionen und Behörden hat eine zentrale Bedeutung für die Qualität unserer Arbeit. Hierzu gehören die aktive Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen zu relevanten Themen und die Pflege eines Kontaktnetzwerkes innerhalb des Berliner Hilfesystems. Auch hier gab es allerdings Corona – bedingte Einschränkungen. Viele Veranstaltungen fielen aus oder konnten nur noch als Videokonferenz stattfinden. Im Bereich Gremienarbeit sind wir grundsätzlich an den folgenden Arbeitskreisen beteiligt:

- AG Sucht
- Arbeitskreis Wohnungsnot, UAG ASOG
- Netzwerk Familien im ASOG
- GEBEWO - Qualitätszirkel
- GEBEWO - Arbeitssicherheitsausschuss (ASA)
- GEBEWO - Leitungstreffen

In der Einrichtung finden regelmäßige Sprechstunden der „Psychologischen Beratung für wohnungslose Frauen“ der GEBEWO pro gGmbH statt. Das Angebot wird weiterhin sehr gut angenommen und trägt zu einer psychischen Stabilisierung und bedarfsgerechten Vermittlung in weiterführende Hilfen der Bewohnerinnen bei. In 2020 wurde das Präsenzangebot allerdings vorübergehend ausgesetzt.

## 7.4 Dokumentation

Zum Zwecke der Dokumentation, Überprüfbarkeit und Evaluation sind im Berichtszeitraum alle relevanten Arbeitsvorgänge und Daten der Bewohner\*innen statistisch erfasst worden. Aufzeichnungen zum Betreuungsverlauf der Bewohner\*innen sind dem Datenschutz entsprechend verwahrt und werden nach entsprechenden Zeiträumen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben vernichtet. Die Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur nach strengen datenschutzrechtlichen Kriterien.

## 8. Zusammenfassung

Das Jahr 2020 war wie überall auch im EAF sehr durch die Pandemie geprägt. Dies schlägt sich statistisch zwar kaum nieder, hatte aber erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit und das Zusammenleben der Bewohner\*innen im Haus. Mehrfach mussten kurzfristig infizierte Personen aus dem EAF in eine Quarantäne vermittelt werden, was dank der wirklich sehr engagierten Unterstützung durch die Soziale Wohnhilfe und hier insbesondere durch Frau Grobe-Prieß auch gelang. Dafür möchten wir uns auch im Namen des Teams noch mal ausdrücklich bedanken.

Pandemiebedingt mussten wir leider ein Besuchsverbot für die Bewohner\*innen aussprechen und außerdem Feierlichkeiten im Garten untersagen.

Es gab aber auch Positives zu vermerken: durch eine Teamteilung und die Einführung von Homeofficezeiten sowie einem strengen Hygienekonzept konnte die Arbeit ohne große Störungen fortgeführt werden. Für die Bewohner\*innen als auch für die Mitarbeiter\*innen wurden kostenlose und regelmäßige Testungen im Haus ermöglicht und ausreichend Mund-Nasen-Schutz vorgehalten. So sind wir insgesamt trotz einiger Corona-Infektionen noch recht gut durch die Krise gekommen.

Zu den statischen Daten: Es fällt auf, dass in vielen Kategorien seit Jahren immer wieder recht ähnliche Zahlen erfasst werden. Das betrifft z. B. den Schulabschluss, die Ausbildung, den Beschäftigungsstatus, das Einkommen und psychische Auffälligkeiten.

Verändert hat sich in den letzten Jahren der Anteil der Bewohner\*innen syrischer Herkunft. Deren Anteil fiel von zwischenzeitlich 21 % auf jetzt nur noch 4 %. Hier kann von einer Wellenbewegung gesprochen werden, die jetzt langsam ausläuft.

Verändert hat sich leider auch die Anzahl der Vermittlungen in eigenen Wohnraum, die seit Jahren rückläufig ist. Vor dem Hintergrund des sich zunehmend verengenden Wohnungsmarktes erscheint das Instrument des Geschützten Marktsegments als unzureichend.

Relativ konstant bleibt der Anteil der Menschen, die aus anderen ASOG Einrichtungen zu uns kommen und vor hier in andere ASOG Einrichtungen wechseln. Bewohner\*innen mit geringer Konfliktfähigkeit und/oder psychischen Problemen schaffen es oft nur begrenzte Zeit, sich an die Hausregeln zu halten und „wandern“ so von einer Einrichtung in die nächste. Dies betrifft vor allem die Bewohner\*innen von Mehrbettzimmern. Viele von ihnen hätten größere Chancen sich zu stabilisieren, wenn eine ausreichende Zahl von Einzelzimmern zur Verfügung stände.

## 9. Ausblick

Nachdem die GEBEWO gGmbH das Interessenbekundungsverfahren für die Fortführung der Arbeit im EAF gewonnen hat, gilt es ab Januar 2022 einige konzeptionelle Veränderungen vorzunehmen. Dies betrifft z. B. das Rauchverbot, das Verbot des Drogenkonsums und das Vorhalten von zehn Zimmern für Menschen mit Haustieren, davon fünf für Hundehalter\*innen.

Daher werden wir uns rechtzeitig mit den Kolleg\*innen unseres Kooperationspartners abstimmen und außerdem schon bald einen Teamtag organisieren, um uns an die neuen Erfordernisse anzupassen und eine angemessene Umsetzung vorzubereiten.

Wir möchten uns auch in diesem Jahr bei unseren Kooperationspartner\*innen, insbesondere bei den Mitarbeiter\*innen in den Fachstellen des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf und bei den Mitarbeiter\*innen der mit uns verbundenen Einrichtungen freier Träger, für die sehr gute Zusammenarbeit im Jahr 2020 bedanken.

Berlin, den 30.06.2021

Clemens - A. Ostermann

Einrichtungsleitung

Marcel Deck

Bereichsleitung